

**ZUSAMMENFASSUNG DER AKTUALISIERUNGEN DER JÄHRLICHEN  
ABFALLMELDUNG (MUD) FÜR DAS JAHR 2025  
VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT NR. 49 VOM 28. FEBRUAR 2025.**

Die Änderungen am aktuellen Modell waren notwendig, um eine Anpassung an neue rechtliche Bestimmungen zu ermöglichen.

Im Folgenden werden die Änderungen aufgeführt, die im Modell der jährlichen Abfallmeldung (MUD) für das Jahr 2025 eingeführt wurden.

Das Feld der kompostierten Bodenverbesserungsmittel für Schlamm (ACF) wurde in **das Blatt für Sekundärmaterialien („scheda MAT“)** aufgenommen, da dieser Typ im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 75/2010 ausdrücklich für Bodenverbesserungsmittel vorgesehen ist, die durch biologische Prozesse aus Abfällen hergestellt werden.

In **Anhang 1** der Anweisungen zum Ausfüllen des Formulars für die jährliche Abfallmeldung (MUD) wurden folgende Teile aktualisiert:

- Einfügung des ATECO-Codes 96.02.03 aufgrund der Änderung durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 213/2022 zu Absatz 6 des Art. Nr. 190 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 152/2006;
- Die Methoden zur Berechnung der Anzahl der Mitarbeiter wurden an die gesetzlichen Aktualisierungen angepasst, die in Bezug auf das Rückverfolgbarkeitssystem von RENTRI gemäß Art. 188-bis des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 152/2006 und spätere Änderungen;

Das Formular "**Siedlungsabfälle und konventioniert gesammelte Abfälle**" – „scheda CG“ wurde ergänzt und einige Tippfehler wurden korrigiert, um den Inhalt an die Bestimmungen der ARERA-Beschlüsse anzupassen, und es wurden neue Rechtsverweise eingeführt

Die ANWEISUNGEN **wurden ergänzt**, insbesondere in Bezug auf die Hinweise zum Ausfüllen der implementierten Formulare sowie Aktualisierungen, die darauf abzielen, formale Fehler oder Fehler in den Erstellungsverfahren zu korrigieren.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen im Wesentlichen darauf ab, die Erklärung mit den Rechtsvorschriften in Einklang zu bringen oder, im Falle der Erklärung über die Verwaltungskosten der städtischen Hygienedienste, mit den Hinweisen, die sich aus den ARERA-Beschlüssen ergeben.